

## **Beitragsordnung** des TC-Rot-Weiss Fröndenberg e.V. 1946 -Stand 22.03.2014-

### **§ 1 Grundsatz**

Ergänzend zur Satzung gibt sich der TC-Rot-Weiss Fröndenberg e.V. 1946 (TCRW) die nachfolgende Beitragsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und die Umlagen.
2. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Die festgesetzten Beträge gelten zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt im Einzelfall einen früheren Termin.

### **§ 3 Allgemeines zur Zahlung der Beiträge, Umlagen und Gebühren**

1. Der Einzug der Beiträge, Umlagen und Gebühren erfolgt bei Fälligkeit durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem Aufnahmeantrag erteilt das Mitglied dem TCRW das entsprechende SEPA-Lastschriftmandat. Änderungen der Bankverbindung und der persönlichen Daten sind dem TCRW rechtzeitig mitzuteilen.
2. Bei Fälligkeit der Forderung hat das Mitglied für eine ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen. Werden Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes nicht eingelöst, sind die eventuell anfallenden Kosten vom Mitglied zu zahlen.
3. Im Interesse des Vereins und bei Bedürftigkeit kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern Beiträge, Umlagen oder Gebühren ermäßigen, stunden oder erlassen.
4. Ist ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge, Umlagen oder Gebühren in Verzug und erfolgt trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung kein Ausgleich der Forderung, kann der Vorstand das Mitglied vom Nutzungsrecht an den Sportanlagen und –einrichtungen ausschließen. Die Rechte aus der Satzung bleiben hiervon unberührt.
5. Besteht ein Mitglied auf Zahlung per Rechnung oder Barzahlung anstelle des SEPA-Lastschriftverfahrens, werden zurzeit keine besonderen Gebühren erhoben.
6. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 4 Vereinskonto**

Sparkasse Fröndenberg  
BLZ: 44351740  
Konto: 21196

IBAN: DE59 4435 1740 0000 0211 96  
BIC: WELADED1FRN

### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der Austritt muss zum Ende des Kalenderjahres durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Die Austrittserklärung muss vor Ablauf des Kalenderjahres beim Vorstand eingehen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich (§ 6 Nr. 1 der Satzung).

## § 6 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

1. Die Mitgliedsbeiträge betragen zurzeit:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Einzelmitglied - aktiv und volljährig	215,00 €
Ehepaar/Lebenspartner - beide aktiv	337,00 €
Ehepaar/Lebenspartner - aktiv / passiv	246,00 €
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre - aktiv -	90,00 €
Schüler und Studenten volljährig in Ausbildung oder Studium mit Bescheinigung - aktiv -	113,00 €
Einzelmitglied Schnupperjahr - aktiv - inkl. 4 Stunden Gruppentraining	80,00 €
Ehepaar/Lebenspartner Schnupperjahr - aktiv - inkl. 4 Stunden Gruppentraining	120,00 €
Einzelmitglied - aktiv - bei einer Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein mit Bescheinigung	100,00 €
Einzelmitglied - passiv -	31,00 €
Ehepaar/Lebenspartner - passiv -	44,00 €
Schüler und Studenten - passiv -	31,00 €
	<b>Monatsbeitrag</b>
Jugendtraining für die ersten 3 Monate als Schnuppertraining	20,00 €
Jugendtraining ab dem 4. Monat. Das Wirtschaftsjahr für das Jugendtraining läuft vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres. Die Kündigung zum 30.09. ist schriftlich einzureichen.	32,00 €

2. Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.
3. Die Jahresbeiträge sind jeweils am 01.04. des laufenden Geschäftsjahres fällig. Auf Antrag kann der Jahresbeitrag in zwei Raten gezahlt werden. Die erste Rate ist dann am 01.03. und die zweite Rate am 01.06. des laufenden Geschäftsjahres fällig. Der Vorstand kann mit einzelnen Mitgliedern zur Sicherung der Liquidität in den Monaten Januar bis März frühere Zahlungstermine vereinbaren. Bei einem Eintritt im laufenden Geschäftsjahr nach dem 01.04. werden die Beiträge sofort fällig.
4. Bei einem Austritt während des laufenden Geschäftsjahres ist eine anteilige Beitragserstattung nicht möglich.
5. Bei einem Eintritt nach dem 01.06. des laufenden Geschäftsjahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.
6. Wird zum Ende eines Schnupperjahres nicht gekündigt, wird ab dem Folgejahr eine Dauermitgliedschaft mit dem entsprechendem Beitrag begründet.

## § 7 Gebühren

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Tennisplatz für Gastspieler je Spieltag für maximal 3 Tage im Jahr auf der Anlage des TC Rot-Weiss                                     | 10,00€ |
| 2. Überlassung Clubhaus für private Feiern von Mitgliedern und Freunden   | 80,00€ |
| 3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Reha-Programme usw.) werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind. |        |

**Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 unter Punkt 7 der Tagesordnung beraten und genehmigt. Die Beitragsordnung tritt am 22.03.2014 in Kraft.**

**Ansprechpartner: Charly Steinmetzger - 02378 / 913988 - steinmetzger@t-online.de**